



<b>öffentliche Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. <b>067/2024</b>
Produktbereich/Betriebszweig: <b>03 Schulträgeraufgaben</b> Datum: <b>21.05.2024</b>

**Tagesordnungspunkt:**

Finanzierung von Mensakräften an den Schulen der Gemeinde Nottuln

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der für den Haushalt 2024 bereitgestellte Zuschuss zur Finanzierung einer Mensakraft an den Verein Pippi-Langstrumpf e.V. wird zunächst weitergeführt.

Wenn sich die Rahmenbedingungen durch die Einführung des Rechtsanspruches zur offenen Ganztagschule ändern, soll erneut beraten werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

20.000 € max. bei Beibehaltung des Status quo.

**Klimatische Auswirkungen:**

-/-

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Ausschuss Bildung und Soziales</b>	05.06.2024	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

Vorlage Nr. 067/2024

<b>Rat</b>	02.07.2024		öffentlich	
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

## **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 07.02.2024 kam im Rahmen der Haushaltsberatungen die Anregung auf, das Thema Finanzierung von Küchenkräften für Schulen politisch erneut zu diskutieren.

## **Rahmenbedingungen:**

Laut dem RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung für Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I v. 23.10.2010 hat der Schulträger den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagsimbisses zu ermöglichen. In Ganztagschulen stellt er dafür Räume, Sach- und Personalausstattung bereit. Er trägt die sächlichen Betriebskosten. Dabei kann die konkrete Umsetzung im Einvernehmen mit der Schule auch von Dritten geleistet werden, beispielsweise einem außerschulischen Träger, einem Eltern- oder Mensaverain.

## **Historie:**

Ab 20.08.2001 wurde im Rahmen der Umwandlung der Geschwister-Scholl-Hauptschule in eine Ganztagschule erstmals eine Mensakraft von Seiten der Gemeinde Nottuln eingestellt. Bis zum 30.06.2020 war diese Kraft an der Geschwister-Scholl-Hauptschule tätig. Im Zuge der Schließung des Schulstandortes wurde die Mensakraft während des Zeitraums vom 01.08.2014 bis 30.06.2020 für die Offene Ganztagschule an der St. Martinus Grundschule und der Astrid-Lindgren-Grundschule weiter beschäftigt. Nach deren Ausscheiden wurde eine Nachfolgekraft eingestellt, die zunächst hauptsächlich am Standort St. Martinus Grundschule tätig war, bevor diese bis auf weiteres langzeiterkrankte. Um den Mensabetrieb aufrecht zu erhalten, stellte der Verein Pippi Langstrumpf e.V., in Absprache mit dem Schulträger, eine Mensakraft als Krankheitsvertretung ein. Ab dem Schuljahr 2022/23 wurden daher Mittel in Höhe der eingesparten Personalkosten (Krankengeld) zur Refinanzierung an den Betreuungsverein weitergeleitet.

Im Haushalt 2024 ist nunmehr für diesen Zweck ein Zuschuss in Höhe von bis zu 20.000 € veranschlagt.

## **Aktueller Sachstand:**

Neben der St. Martinus Grundschule und der Astrid-Lindgren-Grundschule ist die St. Marien Grundschule zwischenzeitlich auch eine Offene Ganztagschule geworden. Die Mittagsverpflegung wird an allen drei Grundschulen durch den Betreuungsverein Pippi-Langstrumpf e.V. organisiert und durchgeführt. Die Sebastian Grundschule strebt zurzeit ebenfalls eine Umwandlung in eine Offene Ganztagschule an. Im Rahmen des derzeitigen Übermittagsbetreuungsprogramms „Acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ erfolgt die Mittagsverpflegung im Rahmen einer Kooperation mit dem Alten Hof Schoppmann.

Vorlage Nr. 067/2024

Die vom Land gewährten Landeszuschüsse dürfen zwar flexibel, je nach den unterschiedlichen Bedürfnissen und differenzierten Förderbedarfen der Kinder, für entstehende Personal- und Sachkosten im Rahmen der Betreuung verwendet werden, eine Finanzierung von Küchenkräften und Mittagessen aus diesen Landesmitteln ist jedoch ausgeschlossen.

Am Rupert-Neudeck-Gymnasium (Halbtagschule) ist eine pädagogische Übermittagsbetreuung, sowie ein außerunterrichtliches Ganztags- und Betreuungsangebot im Rahmen des Landesprogramms „Geld oder Stelle“ installiert. Den Schüler:innen ist im Rahmen dieses Programms an Tagen mit verpflichtendem Unterricht am Nachmittag und gegebenenfalls von ergänzenden außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten, Gelegenheit zur Einnahme eines Imbisses oder einer Mahlzeit zu geben. Dieses gewährleistet seit Jahren ein kleiner Kioskbetrieb. Dem jeweiligen Betreiber wird die Küche zu diesem Zweck, gegen Zahlung einer Betriebskostenpauschale, überlassen.

Die gewährten Landesmittel im Rahmen des Landesprogramms „Geld oder Stelle“ dürfen lediglich für Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für Schüler:innen der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie zur Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten verwandt werden. Eine Verwendung des Landesmittel für die Ausgabe und Zubereitung eines Mittagessen ist nicht förderkonform.

Es wird darauf hingewiesen, dass die kommunale Finanzlage eine Ausweitung dieses Zuschusses durch den Schulträger nicht zulässt.

## **Anlagen:**

-/-

Verfasst:  
gez. Faber

Fachbereichsleitung:  
gez. Gellenbeck